# Ausschreibung

Gleichmäßigkeitsrallye

# 11. ADAC Bayerwald-Rallye Classic

05. - 07. August 2016

**Inhalt:**

1. Zeitplan
2. Organisation
3. Wertung
4. Allgemeine Bestimmungen
5. Haftungsausschluss
6. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
7. Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
8. Ergänzungen der Ausschreibung
9. Anwendung und Auslegung der Ausschreibung
10. Pflichten der Teilnehmer
11. Ablauf der Veranstaltung
12. Abnahme
13. Wertung
14. Zusammenfassung der Strafen, Wertungstabelle
15. Preise
16. Proteste

## 1. Zeitplan:

| | | |
|---|---|---|
| Sonntag, | **06. März 2016** | Öffnung der Nennliste |
| Samstag, | **30. April 2016** | Nennungsschluss für ermäßigtes Nenngeld<br>Einzelnennung je Team ( 2 Personen) 490,00 Euro<br>**Nennung und Nenngeld beim Veranstalter vorliegend** |
| Sonntag, | **10. Juli 2016** | Nennungsschluss<br>Einzelnennung je Team ( 2 Personen) 540,00 Euro<br>**Nennung und Nenngeld beim Veranstalter vorliegend** |
| Mittwoch, | **20. Juli 2016** | Bekanntgabe der Sollzeiten und Lage der Mess-Stellen<br>im Internet (www.bayerwald-rallye.de) |
| Donnerstag, | **21. Juli 2016** | Versand der Nennungsbestätigungen und der Starterliste |

**Freitag, 05. August 2016**

10.00 – 13.00 Uhr Dokumentenabnahme Jahnplatz, Bad Kötzting (Jahnhalle)
10.30 – 13.30 Uhr Technische Abnahme Jahnplatz, Bad Kötzting
14.00 Uhr Fahrerbesprechung (Jahnhalle)
14.30 Uhr Nennungsschluss für Mannschaftsnennungen (Jahnhalle)
14.30 Uhr Aushang der Startzeiten (Jahnhalle)
14.45 Uhr Vorstart des 1. Fahrzeugs, Jahnplatz, Bad Kötzting
15.01 Uhr Start des 1. Fahrzeugs zur 1. Etappe, St. Veitsplatz, Bad Kötzting
18.00 Uhr Abendessen
22.30 Uhr Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Etappenziel, Jahnplatz, Bad Kötzting
ca. 23.30 Uhr Aushang der Startzeiten für die 2. Etappe (Jahnhalle)

**Samstag, 06. August 2016**

ab 08.00 Uhr Einbringen der Fahrzeuge in den Vorstartbereich, Jahnplatz Bad Kötzting
08.31 Uhr Restart des 1. Fahrzeugs zur 2. Etappe, Jahnplatz Bad Kötzting
12.00 Uhr Mittagspause
17.30 Uhr Zuschauer-Rundkurs um den Preis der Spielbank in Bad Kötzting
17.45 Uhr Zielankunft des 1. Fahrzeugs , St. Veitsplatz, Bad Kötzting
ab 20.00 Uhr Rallye-Abend in der Jahnhalle
21.00 Uhr Aushang der offiziellen Ergebnisse (Jahnhalle)
22.00 Uhr Siegerehrung mit Preisverleihung (Jahnhalle)

**Sonntag, 07. August 2016**

ab 10.00 Uhr Weißwurst-Frühstück mit Verabschiedung der Teilnehmer (Jahnhalle)

## 2. Organisation

### 2.1. Definition

Der Automobilsportclub Bad Kötzting e.V. im ADAC, Auf der Rast 7, 93444 Bad Kötzting, veranstaltet vom 05.08. bis 07.08.2016 die 11. ADAC Bayerwald-Rallye Classic.

Die Registrierung der Veranstaltung erfolgte nach den Richtlinien des ADAC Nordbayern für lizenzfreie Wettbewerbe durch den ADAC Nordbayern am 12.02.2016 unter der Registriernummer 020/2016.

Die Veranstaltung wird als Gleichmäßigkeitsrallye nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung, sowie eventueller Bulletins
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrsordnung der Tschechischen Republik
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gilt für Wagen mit deutscher Zulassung)

Die offizielle Rallye-Zeit entspricht dem DCF77 Funksignal (amtliche Uhrzeit, Funkzeit).

### 2.2. Rallyebüro

bis 04.08.2016 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr:
Organisation Bayerwald-Rallye 2016
c/o Helmut Huber
Arnbrucker Str. 37
D-93444 Bad Kötzting
Tel.: 09941 / 94 797 - 0
Fax.: 09941 / 94 797 – 29
Mail: info@ackoetzting.de

ab 05.08. von 8.00 Uhr bis 24.00 Uhr:
Jahnhalle in Bad Kötzting (Rallyezentrum)
Gerhard Kugler
Tel: 0171 5626 135

### 2.3. Offizielle Aushangtafeln: Rallyezentrum Jahnhalle, Bad Kötzting

### 2.4. Offizielle der Veranstaltung:

| | |
|---|---|
| Organisation (Gesamtleitung): | Stefan Dittrich, Bad Kötzting |
| Rallye-Leiter: | Helmut Huber, Bad Kötzting |
| Stellvertretender Rallye-Leiter: | Albert Nazet, Barbing |
| Rallye-Sekretäre | Thomas Huber, Bad Kötzting / Dominik Nacken, Blaibach |
| Organisation Rallyezentrum (Jahnhalle): | Gerhard Kugler, Blaibach |
| Organisation Rallyezentrum (Jahnplatz): | Thomas Huber, Bad Kötzting / Dominik Nacken, Blaibach |
| Technische Kommissare: | Herbert Huber, Bad Kötzting<br>Herbert Mühlbauer, Bad Kötzting |
| Bewirtung / Catering: | Christian Huber, Bad Kötzting |
| Auswertung / Zeitnahme/ | Herbert Pongratz,<br>Philipp Pongratz,<br>(HP-Sport), Blaibach |
| Zeitnahmeobmann: | Maria Ostermayer, Hohenwarth |

Das Mindestalter sämtlicher bei der Veranstaltung eingesetzten Funktionäre sowie Streckenposten beträgt 16 Jahre.

## 3. Wertung der Erfolge

Die **ADAC Bayerwald Rallye *Classic*** wird gewertet für:

- DCS Deutsche Classic Serie
- Deutscher Youngtimer Cup 2016
- Nordbayer. ADAC Trophy GLP-Rallyes für historische Automobile
- Südbayer. ADAC Meisterschaft für historische Automobile
- ADAC Sportabzeichen

## 4. Allgemeine Bestimmungen

### 4.1. Beschreibung der Veranstaltung

Die **ADAC Bayerwald Rallye Classic** ist eine sportliche Gleichmäßigkeitsrallye mit einer Gesamtlänge von ca. 550 km, aufgeteilt in 3 Etappen, mit ca.15 Wertungsprüfungen (Sprintprüfungen und Rundkurse, die teilweise abgesperrt sind), über insgesamt ca. 230 km.
Das sportliche Kernstück der Veranstaltung bilden ca. 160 Lichtschranken-Messungen.

Maßgeblich ist die genaue Einhaltung einer vorgegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 50 km/h.

**Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.**
Die Fahrzeuge starten im Abstand von jeweils 1 Minute.

Der Streckenverlauf der Verbindungsetappen und der Wertungsprüfungen ist durch ein Roadbook vorgegeben. Die Einhaltung des Streckenverlaufes wird durch Zeit- und Durchfahrtskontrollen, welche in ein Kontrollheft (Bordkarten) eingetragen werden, überprüft.

Abweichungen von den Sollzeiten bei den Zeitkontrollen und in den Wertungsprüfungen sowie fehlende Durchfahrtskontrollen führen zu Zeitstrafen, deren Addition die Gesamtwertung ergibt.

### 4.2. Zugelassene Teilnehmer / Fahrzeuge- und Teilnehmerausrüstung

Alle Oldtimerfreunde sind herzlich eingeladen. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Die Anzahl und das Alter der Beifahrer sind freigestellt. Gewertet wird nur der/die 1. Beifahrer(in). Für minderjährige Beifahrer ist eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Fahrer und Beifahrer benötigen Reisedokumente, die mindestens noch 3 Monate gültig sind.

Aufgrund der Ausrüstung der Fahrzeuge werden diese in 2 Gruppen (Open / Sanduhr) unterteilt.

**Gruppe „Open“**

Außen am Fahrzeug angebrachte Sensoren und Aktoren, die geeignet sind, Signale von Lichtschranken zu erfassen, zu verarbeiten oder zu beeinflussen sind nicht erlaubt. Weitere Einschränkungen gibt es in dieser Gruppe nicht.

**Gruppe „Sanduhr“**

Erlaubt sind:

Alle Arten von **vorwärts** laufenden Uhren/Stoppuhren/Funkuhren mit Analog- oder Digitalanzeige **ohne weitere Funktionen und Bedienungselemente.**
Alle Wegstreckenzähler (Trip-/Twinmaster/Speedpilot/Retrotrip usw.)

Nicht erlaubt sind:

Rückwärts laufende, signalgebende oder programmierbare Uhren.
Triple-Timer und App’s
Außen am Fahrzeug angebrachte Sensoren und Aktoren, die geeignet sind, Signale von Lichtschranken zu erfassen, zu verarbeiten oder zu beeinflussen.

Im Zweifelsfall ist die Zulässigkeit eines Gerätes vor der Rallye mit dem Veranstalter zu klären, spätestens jedoch vor der technischen Abnahme. Eine Umgruppierung von der Gruppe „Sanduhr“ in die Gruppe“ Open“ ist bis zur technischen Abnahme möglich. Während der Veranstaltung (nach der technischen Abnahme) festgestellte Verstöße gegen die Eingruppierung führen zum Wertungsausschluss.

Die Gruppen werden in folgende Klassen unterteilt:

| **Gruppe ‚OPEN'** | | |
|---|---|---|
| Epoche | Klasse | Baujahr |
| | | |
| E | 2 | – 1970 |
| F | 3 | 1971 – 1986 |
| Y | 4 | 1987 – 1996 |

| **Gruppe ‚Sanduhr'** | | |
|---|---|---|
| Epoche | Klasse | Baujahr |
| | | |
| E | 12 | – 1970 |
| F | 13 | 1971 – 1986 |
| Y | 14 | 1987 – 1996 |

Klassen mit weniger als 3 Startern können mit der nächsten Klasse zusammengelegt werden.

Die Fahrzeuge müssen zum Zeitpunkt der Technischen Abnahme den geltenden Bestimmungen der StVZO entsprechen. Einsitzige Fahrzeuge sind nicht zugelassen.

Als Baujahr gilt das im Kraftfahrzeugschein angegebene Datum der Erstzulassung. Abweichungen davon sind nur mit offiziellen Papieren (wie FIVA-, Deuvet-Pass oder amtlichen Herstellerangaben) möglich und müssen mit der Nennung eingereicht werden.

Ein Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung ist nicht möglich.

### 4.3. Nennformulare / Nennungen

Nennungen zur **ADAC Bayerwald Rallye *Classic*** sind ordnungsgemäß auszufüllen und an die Adresse des Rallyebüros einzusenden.

ADAC Bayerwald Rallye Classic
c/o Helmut Huber
Arnbrucker Str. 37
93444 Bad Kötzting

Die Nennung einschließlich Nenngeld muss bis **30. April 2016 (ermäßigtes Nenngeld)** bzw. **10. Juli 2016 (Nennungsschluss),** beim Veranstalter vorliegen.

Der Nennung ist ein Foto des teilnehmenden Fahrzeuges (gute Qualität, Querformat) beizufügen, welches - mit Einverständnis des Fahrzeugeigentümers - im Programmheft abgebildet wird. Dieses Bild muss frei von Rechten Dritter sein und darf im Rahmen der Veranstaltung genutzt werden. Die Rückgabe des Fotos erfolgt bei der Dokumentenabnahme.

Angaben über den Beifahrer sind bis zur Dokumentenabnahme möglich.

Aus organisatorischen Gründen ist die Anzahl der Teilnehmer auf **75 Fahrzeuge** begrenzt. Sollten mehr als 75 Nennungen eingehen und dadurch welche abgelehnt werden, findet eine Auswahl nach dem Datum des Nennungseinganges sowie nach Seltenheit, Alter und historischem Interesse des Fahrzeuges statt.

Während der Veranstaltung werden Filmaufnahmen mittels einer „Drohne“ gefertigt. Es ist zu vermuten, dass hier Personen identifizierbar sind, die sich unbewusst im Aufnahmebereich der Kamera befinden. Mit Abgabe der Nennung wird dieser Einschränkung der Persönlichkeitsrechte zugestimmt.

**4.4. Nenngeld** (alle Beträge incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer von 19 %)

a) Einzelnennung bis 30. April 2016 490,00 €
b) Einzelnennung bis 10. Juli 2016 540,00 €

Dieses Nenngeld beinhaltet die Auflage, die vom Veranstalter ausgegebene Werbung am Fahrzeug anzubringen. Der Preiszuschlag für eine Teilnahme ohne Werbung beträgt **150,00 €** und ist vor der technischen Abnahme zu entrichten. Andernfalls ist das bereits bezahlte Nenngeld Reuegeld und es wird ein Start abgelehnt.

In der DCS eingeschriebene Starter erhalten eine Ermäßigung von 25,00 €.

c) Mannschaftsnennung: 50,00 €

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Komplette Veranstaltungsunterlagen (Rallye-Schilder, Roadbook, Fahrtunterlagen)
- Abendessen (Buffet) am Freitag, 05. August 2016
- Mittagessen (Buffet) am Samstag, 06. August 2016
- Abendessen (Buffet) am Samstag, 06 .August 2016
- Weisswurstfrühstück und Getränk am Sonntag, 07. August 2016

Das Nenngeld muss der Nennung per Scheck / bar beigefügt werden. Die Schecks werden erst nach dem jeweiligen Nennungsschluss eingelöst.

Das Nenngeld kann auch mit der Nennung überwiesen werden und muss bei Nennschluss einem unserer Konten ( Sparkasse Cham / IBAN: DE70 7425 1020 0240 4088 23 / BIC: BYLADEM1CHM oder Raiffeisenbank Bad Kötzting / IBAN: DE80 7506 9081 0000 0048 80 / BIC: GENODEF1KTZ) gutgeschrieben sein.

Eine Nennung kann erst bei Vorliegen des Nenngeldes angenommen werden.

Eine Rückzahlung des Nenngeldes in voller Höhe findet statt:
a) bei Absage der Veranstaltung
b) bei Nichtannahme der Nennung durch den Veranstalter.

Darüber hinaus wird das Nenngeld bei Rücknahme der Nennung (gleichgültig aus welchem Grund) wie folgt rückerstattet:

| | |
|---|---|
| Rücknahme bis 5. April 2016 | 100 % Rückerstattung |
| Rücknahme bis 16. Juli 2016 | 90 % Rückerstattung |
| Rücknahme bis 31. Juli 2016 | 50 % Rückerstattung |
| Rücknahme nach dem 31. Juli 2016 | 0 % Rückerstattung. |

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Bei Änderungen von Fahrzeugen, Fahrern und Beifahrern kann der Veranstalter die Teilnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen. Das bereits bezahlte Nenngeld ist Reuegeld.

**4.5. Versicherung**

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestdeckungssummen für Personenschäden € 7.500.000,- , für-Sachschäden € 1.120.000,- und € 50.000 für Vermögensschäden nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt besteht.

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab.

## 5. Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliederorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., der ADAC Motorsport GmbH, den ADAC Gauen, dem AvD, DMV und deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Veranstalter, den Sportwarten und Helfern, Behörden, Renndiensten, Herstellern und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis.
Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

## 6. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Darüber hinaus erklärt der Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges, sofern er nicht gleichzeitig Bewerber oder Fahrer ist, folgendes:
Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeuges an der **11. ADAC Bayerwald Rallye Classic** einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegenüber:

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliederorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., der ADAC Motorsport GmbH, den ADAC Gauen, dem AvD, DMV und deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Veranstalter, den Sportwarten und Helfern, Behörden, Renndiensten, Herstellern und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

## 7. Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in Abstimmung mit dem DMSB erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

## 8. Ergänzungen der Ausschreibung

Falls erforderlich, können einzelne Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung geändert oder ergänzt werden. Dies geschieht durch die Herausgabe offizieller Bulletins, welche - nummeriert und datiert - Bestandteil der Ausschreibung werden.
Offizielle Bulletins werden den Teilnehmern direkt und in schriftlicher Form bekannt gegeben, wobei deren Erhalt durch Unterschrift bestätigt wird. Weiterhin können offizielle Bulletins am offiziellen Aushang eingesehen werden.

## 9. Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung sind die Bestimmungen dieser Ausschreibung anzuwenden. Hierfür ist der Rallyeleiter zuständig.

## 10. Pflichten der Teilnehmer

### 10.1. Fahrer / Team

Jedes teilnehmende Team besteht aus 2 Personen.

Fahrer und Beifahrer können während der Veranstaltung wechseln, wenn bei der Dokumentenabnahme auch der Führerschein des Beifahrers vorgelegt wird.

### 10.2. Startnummern / Rallyeschilder

Jedes Team erhält 2 Startnummern, welche an Fahrer- und Beifahrertür anzubringen sind, sowie 2 Rallyeschilder, welche deutlich sichtbar am Fahrzeug angebracht werden müssen. Die amtlichen Kennzeichen dürfen nicht ganz oder teilweise verdeckt werden.

Für eventuelle Schäden, die durch die Anbringung von Startnummern, Rallyeschildern und Veranstalterwerbung entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

### 10.3. Kontrollheft (Bordkarten)

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team ein Kontrollheft, das sich während der Rallye an Bord des Fahrzeuges befinden muss.

Das Kontrollheft enthält die vorgegebenen Fahrzeiten zwischen den einzelnen Zeitkontrollen und ist den Sportwarten an Zeitkontrollen und Durchfahrtskontrollen persönlich zum Eintrag vorzulegen. Das Kontrollheft ist bei der Zielankunft abzugeben.

Jedes Team ist für sein Kontrollheft, für das Vorlegen des Kontrollheftes an den Kontrollen zur richtigen Zeit und für die Überprüfung der durch die Sportwarte getätigten Einträge auf deren Richtigkeit alleine verantwortlich.

Zeit- oder Stempeleinträge in das Kontrollheft dürfen ausschließlich durch die Sportwarte der einzelnen Kontrollstellen erfolgen. Jede Berichtigung oder Änderung führt zum Wertungsausschluss, es sei denn, sie wurde vom zuständigen Sportwart bestätigt.

### 10.4. Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung sind die geltenden Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden wie folgt geahndet:

1. Verstoß: Geldstrafe von EUR 50,—
2. Verstoß: Geldstrafe von EUR 50,— und 10 Strafminuten
3. Verstoß: Wertungsausschluss

Bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von über 50 % erfolgt ebenfalls Wertungsausschluss.

Bei Verstößen gegen die Verkehrsbestimmungen muss der zuständige Polizeibeamte den betroffenen Teilnehmer in gleicher Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer.

Werden die betroffenen Rallyeteilnehmer nicht von der Polizei angehalten, so kann diese den Veranstalter zum Aussprechen der vorgenannten Strafen auffordern unter der Voraussetzung, dass:

a) eine schriftliche Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor dem Aushang der Ergebnisse beim Veranstalter eingeht.

b) die Angaben hinreichend sind für eine zweifelsfreie Feststellung von betroffenem Fahrer, Ort und Uhrzeit

c) keine andere Auslegung des Sachverhaltes in Betracht kommt.

Tanken und die Durchführung von Reparaturen sind auf der gesamten Veranstaltung freigestellt .

## 11. Ablauf der Veranstaltung

### 11.1. Start

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die ersten 15 Startplätze zu setzen. Die Teilnehmer der DCS-Serie erhalten (sofern sie nicht bereits gesetzt sind) gemäß dem DCS-Reglement einen Starter-Block ab Startnummer 16. Teilnehmer, die weder gesetzt noch in der DCS-Serie gemeldet sind, erhalten die Startplätze anschliessend an den DCS-Block. Die Reihenfolge legt der Veranstalter anhand des Nennungseinganges unter Einbeziehung der bisher bekannten Ergebnisse fest.

Der Aushang der zum Start zugelassenen Teams mit den offiziellen Startzeiten findet am Freitag, 5. August 2016, 14:30 Uhr (für die 1. Etappe) bzw. 23:30 Uhr (für die 2. Etappe), statt.

Die Fahrzeuge starten in Minutenabständen am Freitag, 5. August 2016, ab 14:45 Uhr. Der Restart am Samstag, 6. August 2015, erfolgt ab 08:31 Uhr.

Jede Verspätung am Start der Veranstaltung sowie beim Start einer Etappe (Restart nach der Pause) wird mit **2 Sekunden je Minute** bestraft.

### 11.2. Bordbuch (Roadbook)

Jedes Team erhält ein Bordbuch (Roadbook), in dem die Verbindungsetappen, Wertungsprüfungen und Kontrollstellen durch kilometrierte Chinesenzeichen oder durch eindeutige Streckenbeschreibung mittels einer Straßenkarte genau beschrieben sind. Den Teilnehmern wird die Verwendung eines Tripmasters oder eines Kilometerzählers mit 100 m-Rolle sowie einer Kartenleselampe (für die Nachtetappe am Freitag) empfohlen.

### 11.3. Kontrollen - Allgemeine Definition

Als Kontrollen gelten Zeitkontrollen (ZK), Durchfahrtskontrollen (DK), Schnittkontrollen (SK), sowie die Start-, Runden- und Zielkontrollen der Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP). Alle Kontrollen sind durch FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Teilnehmers geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Teilnehmers geschlossen.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweils verantwortlichen Sportwarte an den Kontrollstellen nachzukommen.

## 11.4 Zeitkontrollen (ZK)

An den Zeitkontrollen tragen die Sportwarte die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute, in das Kontrollheft ein, sobald es vom Teilnehmer übergeben wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden.

An den Zeitkontrollen werden funkgesteuerte Uhren eingesetzt, die ihr Signal von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Braunschweig (PTB) erhalten.

Zeitkontrollen sind durch das Schild "Uhr auf rotem Grund" gekennzeichnet. Der Beginn der Kontrollzone ist durch das Schild „Uhr auf gelbem Grund" (etwa 50 Meter vor der ZK – entsprechend den örtlichen Gegebenheiten) festgelegt.

Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit absolvieren. Diese Sollzeit ergibt sich durch Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

| Beispiel: | | |
|---|---|---|
| | Startzeit zum Abschnitt: | 11:52 Uhr |
| | Soll-Fahrzeit für den Abschnitt: | 46 Minuten |
| | Sollzeit für die Zeitkontrolle: | 12:38 Uhr |

Bei Abweichung der tatsächlichen ZK-Zeiten von den Sollzeiten ergeben sich folgende Strafen:

| | | |
|---|---|---|
| a) bei Verspätung: | bis max. 15 Minuten : | **strafpunktfrei** |
| | mehr als 15 Minuten : | **5 Minuten** |
| b) bei vorzeitiger Ankunft: | | **5 sek. pro angefangener Minute** |
| c) bei Auslassen einer ZK, sowie Anfahren einer ZK aus falscher Richtung: | | **5 Minuten** |

Die Sportwarte an den Zeitkontrollen sind angehalten, die Einhaltung obiger Bestimmungen genauestens zu überwachen und Abweichungen von der Sollzeit auch strikt einzutragen. Dies betrifft insbesondere das vorzeitige Einfahren in die Kontrollzone.

## 11.5. Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen kann überprüft werden, ob die vorgesehene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird.

Der Standort des Kontrollpostens ist mit dem Schild "Stempel auf rotem Grund" gekennzeichnet. Hier übergibt das Team das Kontrollheft an den Sportwart, welcher die Durchfahrt mit einem Stempel-Eintrag bestätigt.
Die Durchfahrtskontrollen stehen grundsätzlich in Fahrtrichtung rechts.

Das Auslassen einer DK oder das Anfahren einer DK aus falscher Richtung wird mit **5 Strafminuten** bestraft.

## 11.6. Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP)

Wertungsprüfungen werden ausschließlich als Gleichmäßigkeitsprüfungen durchgeführt. Dabei werden für jede GP Sollzeiten (Zwischenzeiten / Gesamtzeiten) vorgegeben, deren Einhaltung mittels Lichtschrankenmessung überwacht wird.

Jede Abweichung der gefahrenen Zeit von der Sollzeit wird wie folgt gewertet:
pro 1/100-Sekunde Überschreitung bzw. Unterschreitung der Sollzeit = **0,01 Sekunden Strafzeit**

Beispiel: Länge der Prüfung: 11,50 km (Schnitt: 45 km/h) Sollzeit: 15 min. 20 sek.

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) gefahrene Zeit: | 15 min. 19,78 sek. | = | 0,22 Strafsekunden |
| b) gefahrene Zeit: | 15 min. 20,37 sek. | = | 0,37 Strafsekunden |

Die maximale Strafzeit pro in Fahrtrichtung durchfahrener Lichtschrankenmessung beträgt
**5 Strafsekunden**.

Alle Zeiten werden per Lichtschranke auf 1/100 Sekunden gemessen und auf 1/100 Sekunden ausgewertet.

Jede nicht beendete, nicht gestartete oder nur zum Teil befahrene Wertungsprüfung wird mit 10 Strafsekunden pro nicht durchfahrener Lichtschrankenmessung gewertet.

Aus falscher Richtung durchfahrene Lichtschranken gelten als nicht durchfahren (10 Strafsekunden).

### 11.6.1. Gleichmäßigkeitsprüfungen als Rundkurse

Bei Rundkursen wird wie bei den Gleichmäßigkeitsprüfungen nach 11.6 verfahren. Es gibt keine Rundenzeiten im herkömmlichen Sinn, sondern Sollzeiten zwischen den einzelnen Mess-Stellen.

Wird eine Runde zu wenig gefahren, so gilt die GP im Sinne von 11.6 als nur zum Teil absolviert.

Wird eine Runde zu viel gefahren, so gelten die Zeiten der letzten regulären Runde. Die dabei zu viel angefahrenen Mess-Punkte werden wie Anfahren aus falscher Richtung (10 Strafsekunden) gewertet.

### 11.6.2. Ablauf einer Gleichmäßigkeitsprüfung (GP)

#### Start

Der Start zu einer GP erfolgt in Minutenabständen in der Reihenfolge des Eintreffens der Fahrzeuge. Eine Startuhr gibt den Start jeweils zur vollen Minute frei (hh:mm:00,00). Ersatzweise erfolgt der Start entsprechend durch Hand- bzw. Flaggenzeichen des Sportwarts. Die Startzeit (hh:mm:00,00) wird in Kontrollisten festgehalten und ist Basis für die Fahrzeit zum nächsten Messpunkt (Zwischenziel) in der GP.

Das Team gilt zur eingetragenen Zeit als gestartet. Die eingesetzten Uhren sind funkgesteuerte Uhren oder mit diesen synchronisierte Uhren. Ebenso sind alle Lichtschranken mit funkgesteuerten Uhren synchronisiert.

Bei Rundkursen kann es kurz nach dem Start und vor dem Einfahren in den eigentlichen Rundkurs erforderlich sein, Teilnehmerfahrzeuge für einige Sekunden anzuhalten, um bereits im Rundkurs befindliche Fahrzeuge passieren zu lassen. Dies wird im Einzelfall durch Sportwarte geregelt.

#### Ziel

Der Beginn des Zielbereiches einer GP ist durch das Schild “Karierte Flagge auf gelbem Grund” gekennzeichnet. Nach Passieren dieses Schildes darf nicht mehr angehalten werden, d. h. der Zielbereich ist fliegend zu durchfahren. Das Ziel mit der zugehörigen Lichtschranke befindet sich 20 - 300 m hinter dem gelben Schild und ist durch das Symbol “Karierte Flagge auf rotem Grund” gekennzeichnet. Innerhalb einer GP befinden sich in der Regel mehrere Zwischenziele (Ziel 1, Ziel 2, Ziel 3 usw.). Werden Ziele infolge Schleifenbildung mehrmals durchfahren, so sind sie mit Ziel 1A, Ziel1B usw. bezeichnet. Die Bezeichnungen der Ziele finden sich in entsprechender Reihenfolge im Bordbuch, ebenfalls die zwischen den einzelnen Zielen zu fahrenden Sollzeiten.

Der Bereich zwischen gelbem und rotem Schild wird durch Sachrichter überwacht, gegen deren Entscheid kein Protest möglich ist. Ein Anhalten in diesem Bereich wird mit **10 Strafsekunden** gewertet. Folgen Ziele (Lichtschranken) in einem Abstand von weniger als 100m, so entfällt beim zweiten und evtl. weiteren Ziel die gelbe Vorankündigung. Zwischen diesen Zielen darf nicht angehalten werden.

Die vorgegebenen Sollzeiten sind so gestaltet, dass zwischen den Durchfahrten zweier aufeinanderfolgender Fahrzeuge mindestens 5 Sekunden. Zeitdifferenz liegen. Befinden sich dennoch aus irgendwelchen Gründen 2 Fahrzeuge gleichzeitig im Zielbereich, so hat das vordere Fahrzeug ganz nach rechts bzw. ganz nach links zu ziehen, um dem hinteren Fahrzeug ein Überholen zu ermöglichen, wenn dieses seine Überholabsicht durch Lichthupe oder Signalhorn anzeigt. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird durch Sportwarte überwacht. Ein Blockieren anderer Fahrzeuge wird mit jeweils **30 Strafsekunden** bestraft.

Steht in einer GP selbst ein Überholvorgang an (z. B. wegen falscher Streckenwahl oder der Annahme falscher Sollzeiten), so hat der Überholende seine Absicht deutlich durch Lichthupe bzw. Signalhorn anzuzeigen. Das zu überholende Fahrzeug muss dann ein Überholen, bei enger Straße notfalls durch Anhalten oder Befahren des Seitenstreifens, ermöglichen.

### 11.7. Schnittkontrollen (SK)

Mit Hilfe von Schnittkontrollen wird überprüft, ob auf den Verbindungsetappen die vorgesehene Durchschnittsgeschwindigkeit eingehalten wird.

Die Kennzeichnung der Kontrollen erfolgt analog zu den Zielen in den GPs. Ebenso identisch sind die Regelungen hinsichtlich Sachrichterentscheidungen, Zeitmessung, Strafzeiten und Abwicklung von Überholvorgängen.

Während sich die Sollzeiten in den GPs nur auf Messpunkte (Ziele) innerhalb der GPs beziehen, sind die Zeiten bei den Schnittkontrollen GP-übergreifend für Teil- Abschnitte der Gesamtstrecke (ggf. ab Start/Etappenstart) oder zwischen einzelnen SKs gerechnet.

Wie die GP-Ziele sind auch die SKs und die geforderten Sollzeiten an entsprechender Stelle im Bordbuch aufgeführt.

### 11.8. STOP-Stelle (STOP)

Im gesamten Streckenverlauf, insbesondere auch in den Gleichmäßigkeitsprüfungen kann sich ein Kontrollpunkt **STOP-Stelle** befinden. Dieser Kontrollpunkt dient u.a. auch der Überprüfung der erlaubten Hilfsmittel durch den Veranstalter.

An diesem Kontrollpunkt ist anzuhalten und den Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten.
Eine Vorankündigung des Kontrollpunktes erfolgt nicht.

Nichtanhalten an einer **STOP-Stelle** führt zum **Wertungsverlust**.

### 11.9. Sammelkontrollen

Im Verlauf der Veranstaltung kann die Einrichtung von Sammelkontrollen erforderlich werden, um das Teilnehmerfeld wieder zusammenzuführen. Die Einrichtung einer Sammelkontrolle wird den Teilnehmern von offizieller Seite bekannt gegeben. An den Sammelkontrollen werden von den Sportwarten neue Startzeiten in das Kontrollheft (Bordkarte) eingetragen.

### 11.10. Unvorhersehbare Ereignisse

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team eine Durchschnitts-Strafzeit für die betreffende Wertungsprüfung oder einem Teil davon zugerechnet werden. Die Durchschnitts-Strafzeit wird aus den Strafzeiten (des Teams) der betreffenden Etappe berechnet. Einwendungen können nur bis spätestens 30 Minuten nach der Etappen-Zielankunft des betreffenden Teilnehmers berücksichtigt werden.

### 11.11. Ausfall

Jedem Fahrer, der aus technischen Gründen eine Wertungsprüfung auslässt oder nicht beenden konnte, wird Gelegenheit gegeben, wieder Anschluss an das Feld zu bekommen und wieder in die Wertung aufgenommen zu werden.
Falls ein Team die Fahrt durch Abweichen von der vorgeschriebenen Strecke unterbricht, kann es an jeder beliebigen Stelle der Strecke die Fahrt wieder aufnehmen.

**Um gewertet zu werden, muss das Fahrzeug aber in jedem Falle die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung (Ziel) anfahren.**

## 12. Abnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich am Freitag, 5. August 2016, zur Abnahme einfinden:

| | |
|---|---|
| Dokumentenabnahme | 10:00 – 13.00 Uhr |
| Technische Abnahme | 10:30 – 13.30 Uhr |

Bei der Dokumentenabnahme werden sämtliche Unterlagen, die Startnummern und die Rallyeschilder ausgegeben. Folgende Unterlagen der Teilnehmer werden überprüft:

- Kfz-Schein
- Kfz-Brief oder Kopie des Kfz-Briefes (nur für Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen)
- Führerschein der Fahrer
- Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (falls erforderlich)

Bei der Technischen Abnahme wird am Fahrzeug überprüft:

- Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften
- Fahrzeugmarke und -modell
- Funktion der Signal- und Beleuchtungseinrichtungen
- Anbringung von Startnummern, Rallyeschildern und Veranstalterwerbung

Bei der Technischen Abnahme wird auch überprüft, ob in oder an dem Wettbewerbsfahrzeug unerlaubte technische Hilfsmittel installiert sind.

## 13. Wertung

Die Abweichungen von der Sollzeit in den Gleichmäßigkeitsprüfungen und Schnittkontrollen werden mit den Strafzeiten aus Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen und die sonstigen Strafzeiten addiert.
Sieger ist das Team mit der niedrigsten Strafzeit. Die weiteren Platzierungen erfolgen in steigender Reihenfolge der Strafzeiten.

Auf diese Weise werden eine Gesamtwertung, die einzelnen Gruppenwertungen sowie Mannschafts- und Damenwertung erstellt.

Bei Zeitgleichheit von Teams erhält das Team mit der niedrigeren Gesamtstrafzeit in GP 1 (bzw. falls auch GP 1 gleich ist: GP 2, GP 3 etc.) die bessere Platzierung.

### Mannschaftswertung

Die Nennung einer Mannschaft ist bis Freitag, 5. August 2016, 14.30 Uhr möglich. Eine Mannschaft besteht aus 3 bis 5 Teams. Die 3 besten Teams jeder Mannschaft werden gewertet, wobei die jeweiligen Strafzeiten addiert werden.

### Siegerehrung

Die Siegerehrung mit Preisverleihung findet im Rahmen des Rallye-Abends am Samstag 6. August 2015, um 22.00 Uhr in der Jahnhalle in Bad Kötzting statt.

## 14. Zusammenfassung der Strafen (Wertungstabelle)

### Wertungsverlust / Wertungsausschluss

Art. 4.2. Verwendung nicht zulässiger Hilfsmittel
Art. 10.3. Berichtigung oder Änderungen im Kontrollheft ohne Bestätigung des Sportwartes
Art. 10.4. Verkehrsverstoß -
Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50 %
Art. 11.8. Nicht-Anhalten an der STOP-Stelle
Art. 11.11. Nicht-Anfahren der letzten Zeitkontrolle der Veranstaltung (Ziel)

### Zeitstrafen

Art. 10.4. 2. Verkehrsverstoß = **10 Minuten**

Art. 11.1. Verspätung am Start der Veranstaltung
sowie Start einer Etappe **2 Sekunden je Minute**

Art. 11.4 Verspätung an einer ZK bis max.15 Minuten = **strafpunktfrei**
Verspätung an einer ZK mehr als 15 Minuten = **5 Minuten**
zu frühe Ankunft an einer ZK **= 5 Sekunden** je angefangener Minute

Auslassen einer ZK **= 5 Minuten**
Anfahren ZK aus falscher Richtung = **5 Minuten**

Art. 11.5. Auslassen einer DK = **5 Minuten**
Anfahren DK aus falscher Richtung = **5 Minuten**

Art. 11.6. Abweichung gegenüber der Sollzeit: je 1/100-Sekunde = **0,01 Sekunden**
sowie
Art. 11.7. Abweichung von mehr als 5 Sekunden gegenüber der Sollzeit = **5 Sekunden**

nicht angefahrener Lichtschranken-Messpunkt = **10 Sekunden**

Anfahren eines Lichtschranken-Messpunktes
aus falscher Richtung = **10 Sekunden**

Anhalten im Lichtschranken-Messpunktbereich
zwischen gelbem und rotem Zielschild = **10 Sekunden**

Behinderung eines Teilnehmers im Zielbereich = **30 Sekunden**

## 15. Preise

Folgende Ehrenpreise werden jeweils für Fahrer und Beifahrer ausgegeben:

| | |
|---|---|
| Gesamtwertung: | 1. - 3. Platz |
| Gruppenwertung: | Siegerkränze für die Sieger der Gruppen „Sanduhr“ und „Open“ |
| Klassenwertung: | 30 % der Starter jeder Klasse |
| Mannschaftswertung: | 1. Platz |
| Damenwertung: | 1. Platz |
| bestes ausländisches Team: | Ehrenpreis |

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Ehrenpreise vor.

## 16. Proteste

Alle abgegebenen Proteste müssen die im Internationalen Automobilsportgesetz enthaltenen Voraussetzungen (§ 171 ff) erfüllen.

Alle Proteste müssen in schriftlicher Form dem Rallyeleiter übergeben werden. Die Protestgebühr von EUR 200,— muss mit Abgabe des Protestes entrichtet werden. Bei unbegründetem Protest wird die Protestgebühr nicht zurückerstattet.

**Anmerkung:**

Die Fahrtroute führt auch durch Tschechien. Machen Sie sich bitte bereits im Vorfeld mit den dortigen Regelungen (z.B. Lichtpflicht) vertraut. Auch sollten Sie etwas Kleingeld in Landeswährung mitführen. Selbst bei geringfügigen Verstößen können Sie meist nicht in Euro bezahlen und werden in der Regel dann an der Weiterfahrt gehindert.

Für die Einreise nach Tschechien (am 5.8.2016) benötigen Sie einen noch mindestens 3 Monate gültigen Personalausweis bzw. Reisepass.